**Beschluß Präsidium am 08.02.2017**

1. Den Vorständen und Geschäftsführern werden zur Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben im angemessenen Umfang Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt. Regelmäßig handelt es sich dabei um ein Smartphone und einen Tabletcomputer oder einen Laptop sowie (auch zur privaten Nutzung) um einen Pkw.
2. Der Listenpreis der zur dienstlichen und privaten Nutzung überlassenen Fahrzeuge wird für alle künftigen Neuanschaffungen auf maximal € 35.000,00 begrenzt. Das Präsidium überprüft alle 3 Jahre diese Regelung auf ihre Angemessenheit. Sollten Vorstände oder Geschäftsführer es als notwendig ansehen, den begrenzten Listenpreis z.B. aufgrund besonderer Ausstattungen bzw. Anforderungen oder alternativer Antriebe bei einer Anschaffung zu überschreiten, ist vorab die Zustimmung des Präsidiums einzuholen.

**Beschluß Präsidium am 18.08.2021**

Die zulässigen Listenpreise für Plug-In Hybride können bis 45.000 Euro und für Elektroautos bis 50.000 Euro betragen.

**Beschluß Präsidium am 17.04.2024**

1. PKWs zur dienstlichen und privaten Nutzung im Verband dürfen max. einen Listenpreis von 42 T€ haben. Der Beschluß vom 18.08.2021 für Plug-In Hybride und Elektroautos bleibt unberührt.
2. Es sind höchstens PKW der unteren Mittelklasse zugelassen. Premium-Marken sind ausgeschlossen.
3. Wenn von den vorstehenden Regelungen aus begründetem Anlaß im Einzelfall abgewichen werden soll, ist vorab die Entscheidung des Präsidiums einzuholen. Die entsprechende Vorlage/Anfrage ist ausführlich zu begründen.